

Sparkasse Witten ermöglicht wegen Corona-Krise ab sofort Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen bei Verbraucherdarlehen

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise werden dazu führen, dass die Rückzahlung von Darlehen oder die regelmäßigen Zins- und Tilgungszahlungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht oder nur noch eingeschränkt geleistet werden können. Der Deutsche Bundestag hat vor diesem Hintergrund am 25. März 2020 beschlossen, dass bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden können. Dies gilt, wenn der Verbraucher aufgrund der durch Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrats am heutigen Freitag und soll bereits am 1. April 2020 in Kraft treten.

Die Sparkasse Witten bietet bereits ab heute, dem 27. März 2020, derartige Aussetzungen von Zins- und Tilgungsleistungen bei Verbraucherkrediten an. Damit betroffene Kunden in Zeiten des Abstandsgebots dazu nicht in die Sparkassenfilialen kommen müssen, wird den Sparkassenkunden auf der Instituts-Website - oder direkt unter www.sparkasse-witten.de/coronahilfe - ein einfacher Online-Weg angeboten, um eine solche Zins- und Tilgungsaussetzung schnell und unbürokratisch umzusetzen. Selbstverständlich sind auch telefonische Beratungsgespräche durch die Kundenberater unserer Sparkasse möglich.

Redaktion und Herausgeber: Sparkasse Witten, Ruhrstr. 45, 58452 Witten, Telefon 02302 / 174 - 0
E-Mail: info@sparkasse-witten.de
Internet: www.sparkasse-witten.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Klaus-Peter Nehm
Marketingabteilung
Telefon (02302) 174-1401
Telefax (02302) 174-871400
klaus-peter.nehm@sparkasse-witten.de